



Kreisfeuerwehrverband Nordwestmecklenburg

Kreisjugendfeuerwehrwart



Kreisfeuerwehrverband Nordwestmecklenburg
19417 Warin, Wald Eck 7, Haus 3,
e-mail: kreisfeuerwehrverband-nwm@t-online.de
Homepage: www.kfv-nwm.de

Geschäftsstelle
Telefon 038482 / 228-332/od.333
Telefax 038482 / 228-334

A u s s c h r e i b u n g

für den Kreisleistungsvergleich der Jugendfeuerwehren
am 26. Mai 2018 Kirchdorf / Insel Poel

Veranstalter und Ausrichter: Kreisjugendfeuerwehr Nordwestmecklenburg

Austragungsort: Sportplatz Dorf Mecklenburg

Austragungstermin: Samstag, der 26. Mai 2018

Ablaufplan:

Anreise bis:	08.30 Uhr
Eröffnung:	08.45 Uhr
Wettkampfbeginn:	09.00 Uhr
Mittagessen:	12.00 Uhr
Siegerehrung:	ca. 13.00 Uhr

Grundlagen: Wettbewerbsordnung für den Bundeswettkampf Teil A und B der Deutschen Jugendfeuerwehren (Unterflurhydrant)

Teilnahmeberechtigung: Jugendfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes NWM gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises.

Wertungsgruppen: Jugendfeuerwehren

Teilnahmeanmeldung: an die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes **bis zum 12. 05. 2018** unter Nutzung des beigefügten Anmeldeformulars

Delegation und Mannschaftsstärke: Jugendwart und Mannschaftsleiter sowie Gruppenstärke 1:8 und 1 Reservemann
1 bis 2 Bewerter sind auf dem Anmeldeformular zu benennen, ansonsten darf die Mannschaft an dem Wettkampf nicht teilnehmen

Bekleidung und Ausrüstung:

für den Teil A:

1. Schutzhandschuhe
2. festes Schuhwerk mit Hacken (Absatz) und den Knöchel umschließend, Schutzklasse 2
3. JF- Schutzhelm
4. Übungsanzug der DFJ mit Ärmelabzeichen

für den Teil B:

1. Schutzhandschuhe
2. Sportschuhe, Spikes und Stollenschuhe sind **nicht** zugelassen
3. JF-Schutzhelm
4. Übungsanzug der DJF mit Ärmelabzeichen
5. Schmalgurt mit Zweidornschnalle **nur Läufer 5**

Geräte:

alle Geräte werden vom Veranstalter gestellt

Proteste:

es besteht das Recht, angehört zu werden

- a) bei Verstoß gegen die Wettbewerbsordnung
- b) bei Verstoß gegen die Festlegung der Ausschreibung
- c) gegen Bewertungsurteile
- d) bei technischen Mängel an Geräten, die vom Veranstalter gestellt wurden, und die Ausführung der Übung beeinträchtigen

Proteste müssen innerhalb von 15 Minuten nach Beendigung des betreffenden Laufes vom Mannschaftsleiter beim Wettbewerbsleiter eingelegt werden.

Die Wettbewerbsleitung besteht aus dem Wettbewerbsleiter und dem Kreisjugendausschuss. Die Leitung entscheidet über alle vorgebrachten Einwände. Bei Meinungsverschiedenheiten über das Wettbewerbsergebnis entscheidet der Wettbewerbsleiter endgültig.

Versicherung:

Die Wettkampfteilnehmer unterliegen den Versicherungsschutz des Trägers der Feuerwehr. Der Veranstalter oder die ausrichtende Feuerwehr übernimmt keinen Versicherungsschutz.

Meik Hopfengart

Kreisjugendfeuerwehrwart